

SCHUL- UND HAUSORDNUNG

Leitgedanken

Wir möchten für alle am Schulleben Beteiligten eine positive Lern- und Arbeitsatmosphäre sicherstellen. Dazu ist es erforderlich, grundsätzliche Regeln einzuhalten, bei der Gestaltung des Schullebens der Ulrich-Walter-Schule mitzuwirken und persönlich Verantwortung zu übernehmen. Diese Schul- und Hausordnung gilt uneingeschränkt nicht nur innerhalb der Schulräume, sondern ebenso im gesamten Außenbereich des Schulgebäudes, so auch auf den angrenzenden Straßen und im Bereich der umliegenden Gebäude oder Geschäfte. Sie gilt darüber hinaus an allen Orten, an denen schulische Aktivitäten stattfinden sowie während des jeweiligen Hin- oder Rückweges.

1. Umgang mit Mitschülern und Lehrern

Im täglichen Umgang werden die allgemeinen Regeln des Anstandes, der Höflichkeit und der gegenseitigen Rücksichtnahme eingehalten. Alle Schüler und Lehrer haben ein Recht auf einen störungsfreien Unterricht. Gewalt, ob körperlich oder verbal, wird an der Schule nicht geduldet. Dazu gehört insbesondere jede Art von Ausgrenzung, böswilliger Hänseleien oder Mobbing gegenüber Schülern und Mitarbeitern der Schule. Schüler und Lehrer stellen sich aufkommenden Konflikten und sind bereit, offen aufeinander zuzugehen. Kritik wird sachlich und konstruktiv geäußert und hat stets zum Ziel, faire Lösungen zu finden und den anderen nicht zu verletzen.

2. Umgang mit Gegenständen und Materialien

Die Schule und das Schulgelände werden sauber gehalten. Dies gilt insbesondere für die Unterrichtsräume, die Pausenbereiche und die sanitären Einrichtungen. Beschädigungen werden umgehend bei der Schulleitung gemeldet. Alle Schüler und Lehrer sind verpflichtet, das Schulgebäude und jegliche Einrichtungsgegenstände der Schule zu schonen sowie die Bücher und Materialien, die von der Schule zur Verfügung gestellt werden, pfleglich zu behandeln. Das Eigentum von Mitschülern und Lehrern wird geachtet.

3. Mobiltelefone

Die Mobiltelefone der Schüler werden zu Beginn der ersten Unterrichtsstunde gegen 08:15 Uhr eingesammelt, bis zum Unterrichtsende um 15:30 Uhr bei der Schulleitung gelagert und anschließend an die Schüler zurückgegeben. Die Schüler konzentrieren sich auf den Unterricht und verbringen die

Pausenzeiten aktiv miteinander. Eine Ausnahme stellt die Internetsuche im Unterricht dar. Hier kann der Lehrer die gezielte Verwendung des Mobiltelefons erlauben.

4. Kleidung

Die Schüler und Lehrer sind angehalten, in der Unterrichtszeit angemessene Kleidung zu tragen. Jogginghosen im Schlabberlook und stark ausgeschnittene Oberteile sind beispielsweise untersagt. Dabei sind auch Aktivitäten zu beachten, die außer Haus stattfinden. Das Tragen von Kopfbedeckungen jeglicher Art ist in den Räumlichkeiten der Schule nicht gestattet.

5. Rauchen, Alkohol und andere Drogen

Der Erwerb und Genuss von Tabakwaren, E-Zigaretten und E-Shishas ist für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren vom Gesetzgeber verboten. Das Rauchen auf dem Schulgelände sowie im Außenbereich des Schulgeländes ist darüber hinaus auch für alle volljährigen Schüler untersagt. Das Mitbringen und/oder der Konsum von Alkohol ist verboten. Keinerlei Verständnis wird für das Mitbringen, den Konsum und die Weitergabe von härteren Drogen wie Marihuana, Ecstasy u.a., sei es kostenlos oder auch gegen Bezahlung, entgegengebracht. Dies kann einen sofortigen fristlosen Schulausschluss und eine Anzeige bei der Polizei nach sich ziehen.

6. Schulbeginn, Unterricht und Pausen

Der Unterricht der ersten Stunde beginnt um 08.15 Uhr. Die Schüler und Lehrer achten darauf, am Ende der Pause rechtzeitig in die Unterrichtsräume zurückzukehren, damit der Unterricht pünktlich beginnen kann. Die Pausen können in den Klassenzimmern und in den von der Schule ausgewiesenen Aufenthaltsbereichen innerhalb und außerhalb des Schulgebäudes verbracht werden.

7. Ordnung und Sauberkeit

In Hinblick auf Ordnung, Sauberkeit, Essen und Trinken sind die von den Lehrern kommunizierten Regelungen einzuhalten. Das Kaugummikauen ist während des Unterrichts nicht gestattet.

8. Umgang mit Fehlzeiten

Fehlzeiten der Schüler werden von den Eltern gemäß der dem Vertrag beiliegenden Fehlzeitenregelung gemeldet. Eine Befreiung vom Unterricht ist mit Begründung rechtzeitig schriftlich bei der Schulleitung zu beantragen. Eine Freistellung vom Sportunterricht kann (auch bei Volljährigen) grundsätzlich nur auf Antrag der Erziehungsberechtigten gewährt werden. Eine ärztliche Bescheinigung ist vorzulegen. Bei Anzeichen von Übelkeit meldet sich der Schüler beim unterrichtenden Lehrer ab und begibt sich in den Sanitätsraum.

9. Haftung bei Schäden oder Diebstahl, Unfälle

Für die mutwillige Beschädigung schuleigenen Mobiliars oder Materials oder des Gebäudes haften die Erziehungsberechtigten. Die Schüler sind dazu angehalten, Wertgegenstände nicht offen in den Klassenzimmern liegen zu lassen. Im Falle eines Diebstahls haftet für den Verlust keine Versicherung. Die Schule rät, nicht benötigte Gegenstände zu Hause zu lassen oder sie für die Dauer des Schultages in einem Schulschließfach zu deponieren. Die Meldung von Unfällen im Schulhaus, auf dem Schulgelände oder auf dem Schulweg erfolgt an die Schulleitung.

10. Sicherheit an der Ulrich-Walter-Schule

Das Mitbringen von Waffen jeder Art ist verboten. Alle Schüler und Lehrer sind dazu angehalten, auftauchende Waffen unverzüglich der Schulleitung zu melden. Fremde Personen, die nicht im weitesten Sinne zur Schulgemeinschaft gehören, haben keinen Zutritt zu den Schulräumen. Halten sich dennoch unautorisierte fremde Personen in den Schulräumen auf, so ist dies unverzüglich bei der Schulleitung zu melden. Schüler aus anderen Schulen oder Geschwister, die zu Besuch in die Ulrich-Walter-Schule mitgebracht werden, sind ebenfalls bei der Schulleitung zu melden.

11. Zuwiderhandlung gegen die Schul- und Hausordnung

Zuwiderhandlungen gegen die Schul- und Hausordnung können je nach Fall und Situation Einträge ins Klassenbuch, einen kurzen, einen längeren oder einen vollständigen Ausschluss vom Unterricht oder eine Meldung / Anzeige bei der Polizei zur Folge haben, konform zu den Regeln des Schulrechtes von Baden-Württemberg. Im Fall eines Schulausschluss führt die Ulrich-Walter-Schule mit den Eltern und dem Schüler ein klärendes Gespräch und legt die Gründe, die zum Ausschluss vom Unterricht geführt haben, schriftlich dar. Erhebliche sowie wiederholte Verletzungen der Schulordnung, die nicht im Rahmen der zur Verfügung stehenden Erziehungsmittel reguliert werden können, begründen nach vorheriger schriftlicher Abmahnung ein Recht der Ulrich-Walter-Schule zur sofortigen außerordentlichen Kündigung des Schulvertrages.

Wir haben diese Schul- und Hausordnung gelesen und verstanden.

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte

Unterschrift Schülerin/Schüler